

Rückfallquoten dank Therapien halbiert

Warum es sich trotz den hohen Kosten lohnt, gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter intensiv zu betreuen

Jedes Mal, wenn die Gefängnisleitungen und Gerichtspsychiater offenlegen, was intensive Therapien für Gewalttäter kosten, reagiert die Bevölkerung mit Unverständnis. Eine Diskussion über andere Möglichkeiten findet jedoch nicht statt.

Brigitte Hürlimann

Ende Oktober stellte das Zürcher Amt für Justizvollzug eine neue Abteilung in der Strafanstalt Pöschwies vor, in der seit diesem Herbst gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter intensiv therapiert werden; sie sind vom Gericht, neben einer Freiheitsstrafe, auch noch zu jener «Open End»-Massnahme verurteilt worden, die als «kleine Verwahrung» bezeichnet wird. Erstaunen, Unverständnis und teilweise gar Empörung haben in diesem Zusammenhang einmal mehr die Kosten hervorgerufen: Ein Tag in der neuen Massnahme-Station kostet pro Gefangenen zwischen 600 und 650 Franken und damit doppelt so viel wie der Normalvollzug – allerdings nur halb so viel wie ein Tag in den vor zwei Jahren eröffneten Sicherheitsabteilungen im Psychiatriezentrum Rheinau, wo in einem separaten Neubau ebenfalls Gewalttäter betreut werden.

Zürcher Forensik-Studie

«Warum für diese Sauhunde auch noch Geld ausgeben?», so hatte der Gerichtspsychiater Frank Urbaniok einst an einer Tagung die Stimmung in weiten Teilen der Bevölkerung auf den Punkt gebracht. Der Chef des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) im Zürcher Amt für Justizvollzug beantwortet heute die immer wieder aufkommende Frage wie folgt: «Weil wir die Rückfallquote halbieren konnten. Es gelingt uns, mit spezialisierten Therapien die Rückfallrisiken zu verringern.»

Urbaniok stützt seine Aussage auf eine vom PPD durchgeführte Forschung, die den Namen «Zürcher Forensik-Studie» trägt. Urbanioks Team untersucht seit 2000 die Akten von 469 erwachsenen Gewalt- und Sexualstraftätern und beschränkt sich dabei nicht bloss auf die Strafregistrauszüge, was europaweit einmalig ist. Es werden sämtliche greifbaren Akten jener Täter berücksichtigt, die im Sommer 2000 in irgendeiner Form beim Justizvollzug registriert waren, und zwar wegen einer Freiheitsstrafe oder einer Massnahme



Gefährliche Täter ohne Behandlung wegzusperren, ist keine Lösung. Im Bild die Aussenansicht der neuen Therapie-Station in der Strafanstalt Pöschwies. CHRISTIAN BEUTLER

von mindestens 10 Monaten Dauer. Von diesen 469 während nun bereits 9 Jahren beobachteten Straftätern, so der Forensiker, seien jene, die vom PPD therapiert wurden, bisher halb so häufig rückfällig geworden wie die nicht therapierten Täter: «Da wir auf Täter mit sehr hohen Risiken spezialisiert sind, also im PPD eine Negativ-Selektion vorliegt, spricht eine Rückfälligkeit, die zirka 50 Prozent unter der durchschnittlichen Rückfallquote für alle Straftäter liegt, für einen sehr starken Therapieeffekt», so Urbaniok. Auf der anderen Seite spiele auch der Glücksfaktor eine

Rolle, das müsse man mitberücksichtigen. «Unsere Zahlen sind aktuell zu gut, das lässt sich auf die Dauer nicht halten», sagt der Psychiater und weist darauf hin, dass innerhalb des PPD die Auswirkungen der Therapien permanent evaluiert und wissenschaftlich ausgewertet würden: «Wir sind derart exponiert mit unserer Arbeit, dass wir uns ein anderes Vorgehen gar nicht leisten können», sagt Frank Urbaniok.

Das Fazit des Gerichtspsychiaters ist deshalb klar: Therapien mindern das Rückfallrisiko deutlich und sind zudem wesentlich günstiger als die hohen Fol-

gekosten eines Rückfalls. Die Gesellschaft müsse sich bewusst sein, so Urbaniok, dass sich in unserem Rechtssystem fast alle Täter irgendwann wieder auf freiem Fuss bewegten, mit ganz wenigen Ausnahmen. Es gebe deshalb schlicht keinerlei Alternative zu den Therapien inner- oder ausserhalb des Strafvollzugs.

Deliktorientierte Therapie

Der PPD betreut heute 256 Gewalt- und Sexualstraftäter, davon zirka 70 Verurteilte, die sich in Freiheit befinden. Im Kanton Zürich wird eine deliktorientierte Therapie angewandt, die das Delikt und nicht die Befindlichkeit des Täters in den Vordergrund stellt. In der neuen Abteilung der Pöschwies werden die Gefangenen zusätzlich mit einer Milieuthherapie behandelt, die rund um die Uhr dauert und damit noch intensiver ist. «Das Rückfallrisiko wird aber nie null betragen», betont Frank Urbaniok, «und es liegt an der Gesellschaft, zu entscheiden, wie sie mit den Gewalt- und Sexualtätern umgehen will. Möglichst viele von ihnen möglichst lange einsperren, ohne Therapie und im Wissen, dass sie irgendwann doch wieder rauskommen – nur, weil es kurzfristig weniger kostet? Das sind höhere Risiken für die Bevölkerung, und es müssten zudem auch viele neue Gefängnisplätze erstellt werden, das kostet auch.»

«Richter in Weiss»

Über andere Möglichkeiten der Behandlung von gefährlichen Straftätern findet in einer breiteren Öffentlichkeit kaum eine Diskussion statt. Nur vereinzelt kritisieren Strafrechtler und Strafverteidiger an Fachveranstaltungen den rigiden Umgang mit Gewalttätern. Sie stellen seit den neunziger Jahren, also seit dem Mordfall in Zollikerberg, einen Paradigmawechsel fest: Die Anzahl der Täter, die zu einer stationären Massnahme von offener Dauer verurteilt werden, hat schweizweit seit 1992 stark zugenommen; bis 2007 wurden deutlich mehr Verwahrungen ausgesprochen, seit der Revision des Strafrechts sind es vermehrt andere «Open End»-Massnahmen – eben zum Beispiel die «kleine Verwahrung». Die Gerichtspsychiater bekommen eine immer wichtigere Rolle. Aufgrund ihrer Einschätzung wird über Vollzugslockerungen oder Entlassungen entschieden. Kritische Rechtsanwälte nehmen deshalb mit Sorge eine zunehmende Psychiatrisierung des Strafvollzugs zur Kenntnis und sprechen von «Richtern in Weiss».